

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Abschussgenehmigung für den Hornisgrinden-Wolf (GW2672m) erteilt



29. Januar 2026

gzsdw.de

Wolfentnahme ist tragisch

Die am 23. Januar 2026 erteilte Ausnahmegenehmigung zur Entnahme des Hornisgrinden-Wolfs (GW2672m) erfolgt „im Interesse der Gesundheit des Menschen“. Das Verhalten des Rüden folgt seit 2024 einem festen Muster. Jeden Winter zur Ranzzeit (ungefähr ab November) hat sich der Wolf vermehrt Menschen mit Hunden genähert, offensichtlich auf der Suche nach einer Partnerin. Der Abstand zu den Menschen betrug hierbei teilweise nur wenige Meter. Nachdem zunächst erfolglos versucht worden war, das Tier zu fangen und zu besenden, um es durch Vergrämung von dem unerwünschten Verhalten abzubringen, wurde nun entschieden GW2672m zu entnehmen.

„Die Entscheidung den Rüden zu töten ist wirklich tragisch.“, so Nicole Kronauer von der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe. Aber obwohl das Verhalten des Wolfes bisher nicht als gefährlich eingestuft werden konnte, ist im weiteren Verlauf eine Gefährdung von Menschen nicht auszuschließen. Deswegen hat sich die GzSdW entschieden nicht gegen die Ausnahmegenehmigung vorzugehen. „**Wir erwarten von der Politik, dass sie sich in ihren Entscheidungen an wissenschaftliche Fakten hält.**“ Genau das ist im nun vorliegenden Fall passiert. Denn Fakt ist, dass das ungewöhnliche Verhalten des Wolfes sich voraussichtlich nicht mehr ändern wird, solange er keine Partnerin gefunden hat.

V.i.S.d.P. und für Rückfragen:

Nicole Kronauer

Nieberdingstr. 23, 45147 Essen

0201/780672

nicole.kronauer@gzsdw.de